

Telefon: 233-21866
Telefax: 233-25090

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Kommunale Beschäftigungspoli-
tik und Qualifizierung
Soziale Betriebe, Monitoring

**Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ);
Programmfortschreibung 2021;
Bewilligung von Projektförderungen im Programmbereich Zweiter Arbeitsmarkt / Soziale Betriebe**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01730

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 08.12.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Programmfortschreibung für das Förderjahr 2021 zur Bewilligung der entsprechenden Fördermittel für 33 Soziale Betriebe.
Inhalt	In der Vorlage werden die wesentlichen Eckpunkte des MBQ-Programmbereichs Zweiter Arbeitsmarkt / Soziale Betriebe dargestellt.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Die Kosten der Programmfortschreibung betragen im Jahr 2021 9.512.436 Euro.
Entscheidungsvorschlag	Der Programmfortschreibung 2021 wird zugestimmt. Zur Finanzierung der 33 Sozialen Betriebe im Jahr 2021 werden MBQ-Mittel bis zur Höhe von 9.512.436 Euro aus dem vorhandenen Budget des RAW bewilligt.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ); Programm Zweiter Arbeitsmarkt; Soziale Betriebe
Ortsangabe	-/-

**Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ);
Programmfortschreibung 2021;
Bewilligung von Projektförderungen im Programmbereich Zweiter Arbeitsmarkt / Soziale Betriebe**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01730

**Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am
08.12.2020 (SB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	1
1. Wesentliche Kennziffern bei den Teilnehmenden der Sozialen Betriebe	2
2. Weitere Ergebnisse auf Programmebene, Auswirkungen der Corona-Pandemie	4
3. Leistungsmenge 2021; Fortschreibung und Änderungen in 2021	7
4. Darstellung der Finanzierung 2021	10
II. Antrag des Referenten	11
III. Beschluss	12

**Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ);
Programmfortschreibung 2021;
Bewilligung von Projektförderungen im Programmbereich Zweiter Arbeitsmarkt / Soziale Betriebe**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01730

2 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 08.12.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Vorbemerkung:

Das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ), das kommunale Arbeitsmarktprogramm, unterstützt den Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit in zwei Programmschwerpunkten: in Form der Beschäftigungsförderung von Langzeitarbeitslosen in Sozialen Betrieben und als Qualifizierungsverbund für Langzeitarbeitslose im VPA (vgl. die heutige Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01869).

In dieser Beschlussvorlage werden dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft aus dem Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) die Projekte des Programmbereichs Zweiter Arbeitsmarkt / Soziale Betriebe zur Weiterbewilligung 2021 vorgeschlagen. Die Sozialen Betriebe bieten Beschäftigungsmöglichkeiten für arbeitsmarktferne Personengruppen, insbesondere Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II, überwiegend in Form von Arbeitsmöglichkeiten (AGH) gem. §16d SGB II mit Mehraufwandsentschädigung in Höhe von derzeit 2,00 Euro/Std. (im folgenden AGH) an. Daneben bestehen in einem nennenswerten und programmrelevanten Umfang sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse, insbesondere im Rahmen der vom Bundesgesetzgeber zum 01.01.2019 geschaffenen Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM) gem. §16i SGB II¹. Einige Soziale Betriebe führen darüber hinaus auch betriebliche Umschulungen und Ausbildungen für die Zielgruppen durch.

32 Soziale Betriebe werden für 2021 zur Weiterförderung vorgeschlagen. Für den Sozialen Recycling-Betrieb der Weißer Rabe GmbH wird für das I. Quartal 2021 eine Auslaufr-

¹ Siehe hierzu die Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14447 Darstellung der Auswirkungen der Gesetzesinitiative „Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt“ in München, mit der der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft in seiner Sitzung am 28.05.2019 befasst wurde.

nanzierung vorgeschlagen; die Projektförderung aus Mitteln des MBQ endet damit zum 31.03.2021 (siehe auch Punkt 3.2). Der Anlage 1 können die projektbezogenen Stellen für die Teilnehmenden und die Beschlusssummen 2021 sowie – nachrichtlich – die Beschlusszahlen für 2020 und 2019 entnommen werden. Anlage 2 beinhaltet die Projektbeschreibungen.

1. Wesentliche Kennziffern bei den Teilnehmenden der Sozialen Betriebe

Eingesetzte Förderinstrumente, Teilnehmende und deren Struktur – Ergebnisse aus 2019

In den Sozialen Betrieben waren im Jahr 2019 insgesamt 1.903 Maßnahme-Teilnahmen zu verzeichnen (2018: 1.996²). Den Schwerpunkt bildeten hierbei wiederum 1.283 Teilnahmen an AGH (2018: 1.393), gefolgt von 138 SGB II-Umschulungen (2018: 144), 115 Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM)-Förderungen (2018: 0), 96 Soziale Hilfen im Rahmen des kommunalen Dritten Arbeitsmarktes (2018: 77), des weiteren 68 Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen der Sozialhilfe SGB XII (2018: 72), 39 Ausbildungen (2018: 47), 33 entfristete Förderungen mit Beschäftigungszuschuss „BEZ“ (2018: 35³), 23 Förderungen von Arbeitsverhältnissen „FAV“ (2018: 40), 22 sonstige Beschäftigungsmaßnahmen (2018: 43), 21 Maßnahmen bei einem Arbeitgeber „MAG“ (2018: 1), 19 Förderungen mit Beschäftigungssicherungszuschuss (früher „Minderleistungsausgleich“; 2018: 17), 17 sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse im Rahmen des kommunalen Dritten Arbeitsmarktes (2018: 22), 16 Eingliederungszuschüsse „EGZ“ nach SGB II (2018: 14), 7 berufsorientierende Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge „Schulter an Schulter“ (2018: 6), 5 Einstiegsqualifizierungen „EQ“ (2018: 6) und 1 Förderung im Rahmen des ESF-Bundesprogramms zur Integration Langzeitarbeitsloser (2018: 11). Nachdem das Bundesprogramm Soziale Teilhabe Ende 2018 endete, gab es in 2019 keine Soziale Teilhabe-Förderungen mehr (2018: 66). Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen „FIM“ kamen in 2019 mangels Nachfrage ebenfalls nicht mehr zum Einsatz (2018: 2).

Gegenüber dem Jahr 2018 ist ein leichter Rückgang (- 93 / - rd. 5%) an Teilnahmen zu verzeichnen, der insbesondere auf einen Rückgang an Zuleitungen in AGH zurückgeführt werden kann.

Beeindruckend ist die Vielfalt an Förderinstrumenten, die in den Sozialen Betrieben zum Einsatz kommen. Hierbei handelt es sich überwiegend um Instrumente aus dem Rechtskreis SGB II, aber auch aus anderen Rechtskreisen wie dem SGB IX oder dem SGB XII.

2 Die dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft im Rahmen der Programmfortschreibung 2020 dargestellten 1.993 Maßnahme-Teilnahmen sind, wie sich im Zuge einer anlassbezogenen Nachprüfung ergab, um drei auf 1.996 zu erhöhen.

3 dito. Statt 32 waren 35 „BEZ“-Teilnahmen zu verzeichnen.

57,4% der Teilnehmenden waren männlich (2018: 58,6%), 42,6% weiblich (2018: 41,4%). 32,6% waren Ausländerinnen und Ausländer (2018: 31,0%), 7,6% Deutsche mit Migrationshintergrund (2018: 8,8%) und 59,8% Deutsche ohne Migrationshintergrund (2018: 60,2%).

Bei den Teilnehmenden wurden in der Statistik des Referats für Arbeit und Wirtschaft (RAW) verschiedene arbeitsmarktpolitische Benachteiligungen erhoben. Diese verteilen sich wie folgt:

	2019
Langzeitarbeitslos:	92,9%
keine Berufsausbildung:	56,6%
Alter über 49 Jahre:	42,8%
psychische Beeinträchtigung:	42,6%
Migrationshintergrund:	40,2%
kein Schulabschluss:	17,3%
Schwerbehinderung:	16,4%
alleinerziehend:	11,5%

Bei 93,5% der Teilnehmenden lagen mindestens zwei Benachteiligungen vor (2018: 92,4%), im Durchschnitt waren es 3,20 Benachteiligungen (2018: 3,10). Hiermit wird deutlich, dass bei der Mehrheit der Personen, die im Jahr 2019 Maßnahmen in Sozialen Betrieben des MBQ absolvierten, multiple Problemlagen bestehen und damit die für die Sozialen Betriebe vorgesehenen Zielgruppen auch erreicht wurden.

Verbleib der AGH-Teilnehmenden in 2019

Von den 1.283 AGH-Teilnehmenden sind im Laufe des Jahres 2019 727 bzw. 56,7% aus den Sozialen Betrieben ausgeschieden. Davon konnten insgesamt 78 bzw. 10,7% in eine Form von Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden, darunter 68 bzw. 9,4% in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Bei 212 Teilnehmenden bzw. 29,2% empfahlen die Träger den Integrationsfachkräften (IFK) des Jobcenter München, den aus AGH ausgeschiedenen Teilnehmenden weiterführende Maßnahmen zu ermöglichen: 94 wurden für eine weiterführende Beschäftigungsmaßnahme wie z.B. Teilhabe am Arbeitsmarkt, 51 für eine Ausbildung oder Umschulung, 35 für eine Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt und 32 für eine Weiterbildung / Qualifizierung vorgeschlagen. Bei insgesamt 290 Teilnehmenden konnte somit ein sog. arbeitsmarktpolitisch positiver Verbleib erzielt werden, was einem Anteil von rd. 40% an allen ausgeschiedenen Teilnehmenden entspricht.

Die Vermittlung der Teilnehmenden in Erwerbsarbeit unmittelbar nach Austritt aus der AGH ist gegenüber 2018, in der ein Wert von 10,3% erzielt wurde, nahezu unverändert. Den arbeitsmarktfernen Personen, die vom Jobcenter in AGH zugewiesen werden, ist es

nur noch in geringem Maße möglich, direkt nach Anschluss der AGH auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, was aber auch nicht die mit AGH intendierte Zielsetzung ist. Unveränderte Zielsetzung ist vielmehr und vorrangig die (Wieder-)Herstellung und Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit. AGH dienen insofern als mittelfristige Brücke in den allgemeinen Arbeitsmarkt und stellen Teilhabe am Arbeitsleben her. Auf diesem Hintergrund sind längerfristige und weiterführende Anschlussbeschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen des MBQ-Programmbereichs Dritter Arbeitsmarkt (insbesondere Soziale Hilfen) oder auf Grundlage des §16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt) weiterhin von großer Bedeutung für die besonders arbeitsmarktfernen Zielgruppen im MBQ- Programmbereich Zweiter Arbeitsmarkt.

2. Weitere Ergebnisse auf Programmebene, Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft im vergangenen Jahr in der Sitzung am 10.12.2019 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16691) über einen dreijährigen Erhebungszeitraum dargestellten Kennzahlen-Ergebnisse 2016 mit 2018 bei den Sozialen Betrieben wurden in 2019 fortgeschrieben.

Tabelle 1: Kennzahlen-Ergebnisse 2017 mit 2019⁴

Kennzahl	IST 2017	IST 2018	IST 2019	Veränderung 2017 / 2018 (in %)	Veränderung 2018 / 2019 (in %)
MBQ-Finanzanteil pro Stelle u. Monat (auf 1 Euro gerundet)	724,00 €	736,00€	730,00€	+1,66	-0,82
Erlösquote	32,10%	37,35%	36,15%	+16,36	-3,21
Gesamtauslastung	94,97%	92,17%	88,47%	-2,94	-4,01
AGH-Beschäftigungsvolumen	52,31%	49,93%	47,68%	-4,55	-4,51
AGH-Dauer in Tagen	256,77	283,31	295,67	+10,34	+4,36
AGH-Maßnahmenintegrations-Quote ⁵	72,14%	70,70%	75,38%	-1,20	+6,62
Anteil Erwerbsarbeit aus AGH	13,73%	10,29%	10,73%	-25,05	+4,28

Bewertung der Entwicklungen:

Erfreulich ist der, wenn auch leichte Rückgang des pro Stelle und Monat aufgewendeten MBQ-Finanzierungsanteils pro Stelle und Monat, der bei einer besseren Auslastung im AGH-Bereich sicherlich noch deutlicher ausgefallen wäre. Das Beschäftigungsvolumen AGH, das, bezogen auf eine mögliche Maßnahmenzeit von 30 Wochenstunden, die tatsächliche Präsenzzeit der AGH-Teilnehmenden in den Sozialen Betrieben widerspiegelt, ist das zweite Jahr in Folge zurückgegangen. Ein solch niedriger Wert wurde seit Beginn

⁴ Ohne HausGemacht

⁵ Die Kennzahl bildet den Verbleib der Teilnehmenden über 90 Tage in der AGH ab.

der jährlichen Kennzahlen-Erhebung und -Darstellung im Jahr 2013 noch nicht erzielt. Mit ursächlich sind hier neben dem bereits o.g. Rückgang der Zuweisung von AGH-Teilnehmenden in die Sozialen Betriebe auf nachzubesetzende und damit vakante AGH-Stellen, die Unterschreitung der Wochenbeschäftigungszeit von 30 Stunden seitens der Teilnehmenden. Die Gründe liegen in der eingeschränkten Leistungsfähigkeit der Teilnehmenden. Viele Teilnehmende können aufgrund ihrer physischen und psychischen Konstitution nicht die volle Beschäftigungszeit von 30 Wochenstunden erfüllen.

Die AGH-Kennzahlen „AGH-Dauer in Tagen“, „AGH-Maßnahmenintegrationsquote“ und „Anteil Erwerbsarbeit aus AGH“ haben sich gegenüber 2018 verbessert. Die Träger folgen der Empfehlung des RAW, die Teilnehmenden eng zu begleiten, um eine bestmögliche Maßnahmenintegration zu erreichen, die förderlich bei der Erzielung weiterer Integrationsfortschritte ist.

Generell lässt sich sagen, dass sich eine gute Nachfrage, Zuleitung und Besetzung der AGH-Stellen für Teilnehmende in vielerlei Hinsicht positiv auf das Projektgeschehen und die Maßnahmenintegration der Teilnehmenden auswirkt. Es ist für Teilnehmende, die sich in schwierigen Lebensumständen befinden, vorteilhaft, möglichst viele der projektseitig vorgehaltenen Angebote zu nutzen und die mögliche AGH-Dauer von bis zu 3 Jahren auszuschöpfen, soweit nicht vorzeitig bzw. aus der Maßnahme heraus ein arbeitsmarktpolitisch positiver Verbleib (z.B. Vermittlung auf den allg. Arbeitsmarkt, Aufnahme einer Umschulung) bewirkt werden kann.

Die rasche Ausbreitung des Corona-Virus hat innerhalb kürzester Zeit das öffentliche Leben lahmgelegt und einschränkende Auflagen der staatlichen Stellen nach sich gezogen. Auch das Referat für Arbeit und Wirtschaft war gefordert, in seiner Steuerungsaufgabe für die MBQ-Projekte sachgerecht und zeitnah die Träger über das weitere Vorgehen zu informieren und sie angesichts der sich fast täglich ändernden Anweisungen durch die Situation zu lotsen. Dazu wurde ein engmaschiges Monitoring aufgebaut. Um die Kommunikation mit der Trägerseite nicht abreißen zu lassen, wurden Treffen in kleinem Rahmen persönlich, ansonsten telefonisch und elektronisch organisiert.

Folgende Tabelle veranschaulicht die wesentlichen Beschränkungen und Mitteilungen des RAW / Informationen des Jobcenter München an die Trägerseite.

Tabelle 2: Chronik der Corona-bedingten Ereignisse

Datum	Inhalte
17.03.2020	Mitteilung des RAW bzgl. erster projektstabilisierender Maßnahmen
23.03.2020	Erste Informationen der Bundesagentur für Arbeit hinsichtlich des Umgangs mit Corona mit Gültigkeit bis zum 31.03.2020. Erlass einer landesrechtlichen Verordnung: Zweiwöchige Ausgangsbeschränkung in Bayern ab 21.03.2020 für vorläufig zwei Wochen (bis 03.04.2020).
31.03.2020	Verlängerung der Regelungen zur Ausgangsbeschränkung in Bayern bis einschließlich 19.04.2020. Information des JC München: Alle AGH-Teilnehmenden haben bis einschließlich 19.04.2020 zu Hause zu bleiben (bereits genehmigte Ausnahmefälle bleiben davon unberührt).
02.04.2020	Mitteilung des RAW an die Projekte: Die bewilligten Zuwendungen werden ohne Kürzung in 2020 ausbezahlt, um die soziale Infrastruktur zu sichern. Es wird auf die Subsidiarität der städtischen Mittel hingewiesen und auf die Pflicht, alle zur Verfügung stehenden Finanzierungen zu prüfen, z.B. Möglichkeit der Kurzarbeit.
17.04.2020	Regelungen zu den Ausgangsbeschränkungen werden bis zum 03.05.2020 verlängert. Dies hat zur Folge, dass die Teilnahme an den AGH-Maßnahmen zunächst bis zum 03.05.2020 weiter ausgesetzt bleibt.
21.04.2020	Information des JC München: Ermöglichung der Erstattung des Aufwands für die sozialpädagogische Betreuung der AGH-Teilnehmenden rückwirkend zum 01.04.2020.
22.04.2020	Hinweise des RAW auf die Möglichkeit der Beantragung von Corona Soforthilfe oder erweitertem Kurzarbeitergeld.
24.04.2020	Information des JC München: Mit Wirkung zum 01.05.2020 dürfen wieder Kund*innen des JC München an AGH-Maßnahmen teilnehmen soweit der Träger die Einhaltung der Schutzmaßnahmen sicherstellen kann. Dies wird seitens der Sozialen Betriebe umgesetzt durch Entwicklung und Implementierung von Hygienekonzepten nach den Vorgaben des RKI.
20.07.2020	Hinweise des RAW auf mögliche Ausgleichsleistungen des JC München zur Abfederung von Einnahmeausfällen bei der Mantelkostenpauschale AGH.

Trägern, denen es immer schwerer gelingt, Teilnehmende an ihren Sozialen Betrieb zu „binden“ und die damit ihrem Integrationsauftrag für arbeitsmarktferne Zielgruppen, dem eigentlichen Kernauftrag und Förderzweck, nicht mehr in ausreichendem Maße nachkommen können, werden auf den Prüfstand gestellt.

Das RAW hat hierzu, beginnend mit dem Monat Mai 2020, ein engmaschiges Monitoring aufgebaut, das eine monatsgenaue Entwicklung der Inanspruchnahme von AGH durch die Teilnehmenden in den Sozialen Betrieben erlaubt.

Im Mai 2020 waren 390 Teilnahmen mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Beschäftigungszeit von rd. 12,5 Stunden in den Sozialen Betrieben, im September 2020 bereits 569 Teilnahmen mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Beschäftigungszeit von 15 Stunden zu verzeichnen. Es zeigt sich hierbei eine große Bandbreite: Einige Projekte erreichen bereits sehr gute Werte und schließen an das Vor-Corona-Niveau an. Einige wenige haben noch einen großen Aufholbedarf. Sollten die Teilnahmen an AGH auch in den nächsten Monaten auf niedrigem Niveau verharren, und auch die Entwicklung und der Aufbau von alternativen, zielgruppengerechten Angeboten keine deutliche Verbesserung der Situation bewirken, werden in Abstimmung mit dem Jobcenter München Anpassungen der Leistungsmenge bzw. am Teilnehmenden-Stellenplan 2021 vorgenommen. In Folge sind dann auch Zuschussanpassungen bis hin zu Fördereinstellungen nicht auszuschließen.

3. Leistungsmenge 2021; Fortschreibung und Änderungen in 2021

3.1 Programmebene

Vorweg:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt (November 2020) sind alle Planungen für das Jahr 2021 mit einer großen Unsicherheit behaftet. Aktuell steigen die Infektionszahlen wieder. Noch trägt der Konsens, dass ein zweiter Lockdown wie im Frühjahr vermieden werden soll.

Die Planzahlen, die für 2021 zu Grunde gelegt werden, dargestellt in Anlage 1, orientieren sich an den Ergebnissen 2019 und werden deshalb so fortgeschrieben. Das Jahr 2020 wird hoffentlich ein Ausnahmejahr bleiben und es muss akzeptiert werden, dass die der Planung 2020 zugrunde gelegten Teilnehmendenzahlen zum Teil nicht erreicht werden können. Das RAW hat mit seinem entschiedenen Handeln und der Aufrechterhaltung der bewilligten Zuschüsse mit dazu beigetragen, dass die soziale Infrastruktur in München keinen Schaden nimmt und weiterhin für die Zielsetzungen der Sozialen Betriebe, Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen und Herstellung sozialer Teilhabe, zur Verfügung steht.

In 2021 sind insgesamt 1.178 Teilnehmenden-Stellen, darunter 692 AGH-Stellen, dem Programm zugrunde gelegt bzw. vom Teilnehmenden-Gesamtstellenplan 2021 erfasst. Förderungen auf sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsgrundlage erreichen im Stellenplan 2021 eine Größenordnung von 273 Stellen, gut jede 5. Stelle im Programm.

Ausweislich einer aktuellen Erhebung des Jobcenter München (Stand: 30.09.2020) wurden bislang 175 Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM)-Förderungen in den MBQ-geförderten Sozialen Betrieben vom Jobcenter München bewilligt, was einem Anteil von rd. 41% an allen bewilligten TaAM-Förderungen (424) des JC München entspricht. Die andere Hälfte teilen sich - wiederum jeweils in etwa zur Hälfte - kirchliche / wohlfahrtsorientierte Einrichtungen und privatwirtschaftliche Arbeitgeber.

Zum 30.09.2020 befinden sich 142 Personen in einer Teilhabe am Arbeitsmarkt-Förderung in den Sozialen Betrieben.

Infolge der Corona-Pandemie und der veränderten Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt wurde die Plangröße für die Förderungen nach §16i SGB II im Jobcenter München von ursprünglich 500 auf 350 laufende Arbeitsverhältnisse pro Jahr angepasst. Das RAW hat daraufhin die Zahl der ursprünglich angedachten 200 TaAM-Förderungen im gleichen Verhältnis angepasst.⁶

Das RAW wird den derzeit erreichten Stand an TaAM-Förderungen halten. Der Leistungsmenge 2021 (Teilnehmenden-Gesamtstellenplan 2021) wurden 142 TaAM-Stellen zugrunde gelegt.

3.2 Projektebene

Auf Projektebene ergeben sich folgende relevanten Angebots- und Zuschussanpassungen:

Elektromobil-Verleih im Tierpark Hellabrunn (siehe Anlage 2, Seite 3)

Das im Rahmen der letzten Programmfortschreibung 2020 mit Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 10.12.2019 neu in das MBQ aufgenommene Projekt „eScooter-Verleih im Tierpark Hellabrunn“, das jetzt unter dem Namen „Elektromobil-Verleih im Tierpark Hellabrunn“ firmiert, konnte konzeptionsgemäß umgesetzt werden und ist im August 2020 an den Start gegangen. Das Projekt erfreut sich trotz der mit der Corona-Pandemie einhergehenden Beschränkungen einer großen Nachfrage.

Der Mobilitätsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.09.2020 folgenden Beschluss gefasst: „In Abstimmung mit dem Behindertenbeirat und allen Beteiligten wird angestrebt, dieses Angebot bereits im Rahmen des Pilotprojekts während der gesamten Öffnungszeiten anzubieten, insbesondere auch am Wochenende.“⁷

Der Träger sieht sich in der Lage, dem Wunsch des Stadtrates bereits ab dem Frühjahr 2021 nachzukommen. Die Anderwerk GmbH hat ihren Antrag auf Weiterförderung des Sozialen Betriebes „Kfz + Elektro Werkstatt Feldkirchen“, an den der Elektromobil-Verleih angebunden ist, entsprechend erweitert. Die für nötig erachteten zusätzlichen Mittel (29.425 Euro mehr als die ursprüngliche Antragssumme 2021) wurden seitens des RAW, vorbehaltlich einer näheren Prüfung, übernommen und sind in dem Verwaltungsvorschlag bzw. die Beschlusssumme 2021 inkludiert.

⁶ Siehe hierzu die o.g. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14447

⁷ siehe Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 00936 Pilotprojekt mit Elektromobil-Verleih im Tierpark Hellabrunn

Recycling Beschäftigungsbetrieb (siehe Anlage 2, Seite 16)

Die Förderung des Recycling Beschäftigungsbetriebs der Weißer Rabe GmbH wird in Einvernehmen mit dem Träger zum 31.03.2021 beendet. Das Jobcenter München und der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) sind hierüber informiert und haben bereits die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet (AGH-Zuweisungsstopp, Durchführung der neuen Ausschreibung über die Verwertung von Elektroaltgeräten im Zeitraum 2021 - 2022 ohne den Weißen Raben).

Die vom RAW vorgeschlagene Auslauffinanzierung für das I. Quartal 2021 soll den Träger bei der ordnungsgemäßen Abwicklung des Projektes unterstützen. Die wenigen AGH-Teilnehmenden, deren Förderung noch über den 31.03.2021 hinausgeht, können ggf. in anderen Sozialen Betrieben des Weißen Raben und/oder in geeigneten Sozialen Betrieben anderer Träger ihre Maßnahme zu Ende führen.

Dies beruht auf folgendem Hintergrund: Der Träger sah nach einer anlassbezogenen betrieblichen Überprüfung die Notwendigkeit, seinen Standort in Aschheim, an dem sich neben dem Beschäftigungsbetrieb Recycling der ebenfalls im Rahmen des MBQ geförderte Soziale Betrieb „Transport und Sortierung“ sowie ein weiterer (Recycling)-Integrationsbetrieb befinden, neu zu konzeptionieren.

Das RAW nahm dies zum Anlass, die bereits mit der Trägerseite und dem AWM diskutierten Überlegungen des RAW, zu einer Reduzierung der Anzahl der sozialen Recycling-Betriebe zu gelangen, umzusetzen. Die drei verbleibenden Sozialen Recycling-Betriebe (Recycling Feldkirchen, Con Job und Linus Elektronikschrott-Recycling, siehe Anlage 2, Seiten 2, 10 und 30), die mit dieser Beschlussvorlage zur Weiterförderung in 2021 vorgeschlagen werden, sind in der Lage, die zusätzlichen Mengen an Elektroaltgeräten mit dem bestehenden Personal (Kern-/Fachpersonal und Teilnehmende) nach den Vorgaben des AWM zu bearbeiten. Das RAW verspricht sich eine bessere Auslastung der trägerseitig vorgehaltenen Stellen für die Zielgruppen in den Sozialen Recycling-Betrieben und einen effizienteren Einsatz von Mitteln aus dem MBQ.

A 24 Werkstätten (siehe Anlage 2, Seite 25)

Die mit dem Träger abgestimmte Zuschussanpassung und Projektneustrukturierung ist fachlich begründet und wurde bereits in den letzten Förderperioden thematisiert. Die Zahl der betrieblichen SGB II-Umschulungsplätze wird aufgrund der in den letzten Jahren im SGB II-Umschulungsbereich erzielten Ergebnisse von 25 auf 12 reduziert, verbunden mit dem Auftrag, das Zugangs- und Clearingverfahren zu optimieren, um vorzeitige Abbrüche weitestgehend zu minimieren und die Umschüler*innen zu einem Berufsabschluss zu führen. Weiterer Bestandteil der mit dem Träger getroffenen Absprache ist die Ausförderung der sich aktuell noch im Projekt befindlichen 7 Auszubildenden aus der U 25 – Gruppe.

Nachrichtlich: Die beiden Arbeitslosenzentren MALZ – Münchner Arbeitslosenzentrum und Arbeitslosen-Zentrum München-Nord, die bislang Bestandteil der Programmfort-

schreibung bzw. des Förderbeschlusses Soziale Betriebe waren, werden aufgrund einer intern vorgenommenen Neuverortung und -zuordnung der Sozialen Beratungsprojekte ab 2021 im Rahmen des Verbundprojektes Perspektive Arbeit (siehe die heutige Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01869) weitergefördert.

4. Darstellung der Finanzierung 2021

Die dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft zur Weiterförderung vorgeschlagenen Sozialen Betriebe erreichen in 2021 ein Finanzvolumen von rd. 27,9 Mio. Euro.

Davon stammen rd. 9,5 Mio. Euro bzw. 34% aus dem MBQ-Programmbereich Zweiter Arbeitsmarkt, weitere rund 8,6 Mio. Euro bzw. 31% aus anderen öffentlichen Mitteln (darunter 6,9 Mio. Euro vom Jobcenter München) und rd. 9,8 Mio. Euro bzw. 35% sind nicht-öffentliche Mittel. Letztere beinhalten rd. 93% Erlöse bzw. projekterwirtschaftete Einnahmen. Die restlichen 7% sind Eigenmittel und sonstige private Mittel.

Bei einem Anteil von 31% aus anderen öffentlichen Mitteln und einem Anteil von 35% aus den nicht-öffentlichen Mitteln kann der MBQ-Finanzierungsanteil aus dem Programmbereich Zweiter Arbeitsmarkt an den Gesamtkosten auf 34% gesenkt und um 1 Prozentpunkt gegenüber der Planzahl 2020 verbessert werden, ein Wert, der letztmals 2011 erzielt wurde.

Die für 2021 vorgeschlagenen Bewilligungen tragen den vom RAW im Rahmen einer ersten Sichtung der eingereichten Förderanträge 2021 fachlich anerkannten Bedarfen Rechnung.

Der Finanzbedarf für 2021 beläuft sich insgesamt auf 9.512.436 Euro.

Die Mittel stehen vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2021 im vorhandenen Budget des Referates für Arbeit und Wirtschaft beim Produkt 44 331 200 „Förderung von Beschäftigung“ bei der Finanzposition 7910.718.0000.1 Wirtschaftliche Angelegenheiten, Zuschuss an übrige Bereiche, Strukturwandel /2. Arbeitsmarkt / JuSoPro / AFK, zur Verfügung.

Im Zuge der noch abzuschließenden Antragsprüfungen 2021 kann es vor Erlass der Zuwendungsbescheide 2021 zu Abweichungen von den projektbezogenen Ansätzen nach unten kommen, die dann mit den betroffenen Trägern besprochen werden. Dies kann dann der Fall sein, wenn sich im Rahmen der weiteren Antragsprüfungen durch das RAW herausstellt, dass Förder-Vorgaben des RAW und/oder Ergebnisse aus den im Sommer 2020 durchgeführten Trägergesprächen zu den MBQ-Antragstellungen 2021 vom Träger nicht oder nicht in ausreichendem Maße umgesetzt wurden.

Neben rd. 1.900 überwiegend langzeitarbeitslosen Menschen, die in 2021 von den Sozialen Betrieben erreicht werden dürften, leistet das Programm auch einen für die Sozialwirtschaft und freie Wohlfahrtspflege nicht unwesentlichen Beschäftigungsbeitrag. In 2021 sind den projektbezogenen Stellenplänen rund 160 Kernpersonalstellen (VZÄ) zugrunde gelegt, die unmittelbar oder mittelbar aus vorhandenen MBQ-Mitteln finanziert werden.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, der Verwaltungsbeirat für die Kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik, Herr Stadtrat Thomas Schmid, und die Stadtkämmerei haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Programmfortschreibung 2021 im MBQ-Programmbereich Zweiter Arbeitsmarkt / Soziale Betriebe wird zugestimmt.
2. Der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft bewilligt, vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2021, aus dem vorhandenen MBQ-Budget Zuschüsse für die in der Anlage 1 ausgewiesenen Sozialen Betriebe bis zu einer Höhe von insgesamt 9.512.436 Euro für das Jahr 2021.
Die Mittel stehen bei der Finanzposition 7910.718.0000.1, Wirtschaftliche Angelegenheiten, Zuschuss an übrige Bereiche, Strukturwandel / 2. Arbeitsmarkt / JuSoPro / AFK, zur Verfügung.
Die Finanzierung erfolgt aus dem Produkt 44 331 200 „Förderung von Beschäftigung“ in Höhe von bis zu 9.512.436 Euro.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. RAW - FB 3

zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat

An das Jobcenter München

An die Gleichstellungsstelle

z.K.

Am